



Amt für Mobilität und Tiefbau

31.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Hermannstraße – Alte St. Josefschule
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

18.08.2020 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11051 Blatt 1(1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Gesamtkosten in Höhe von ca. 243.446 € entstehen.

Darauf entfallen für die Stadt Münster anteilig (Gehwegarbeiten, Verbesserung der Querung der Burg- und der Hornstraße) Baukosten in Höhe von ca. 81.356 €.

Die restlichen Kosten übernimmt die Wohn- und Stadtbau als Investor des Umbaus der ehemaligen Schule zu einem Wohnprojekt und einer Kindertagesstätte.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung			2023	81.356	

Summe	81.356	
-------	--------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die ehemalige St. Josefschule an der Hermannstraße wird zugunsten eines Wohnprojekts und einer Kindertagesstätte zurückgebaut. Bauherr ist die Wohn- und Stadtbau.

In diesem Zusammenhang müssen u.a. zur Sicherung des Rettungsweges für die Feuerwehr die Gehwege umgebaut werden.

Mit der Wohn- und Stadtbau wird aktuell ein Durchführungsvertrag geschlossen, mit dem die Kostenteilung des Gebietes geregelt wird. Die Stadt Münster beteiligt sich mit ca. 81.356 € an den Baukosten des Umbaus.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Zur Stärkung der Wohnumfeldqualität der Anlieger, der Sicherstellung der Anfahrbarkeit von Einsatzkräften und zur Steigerung des Radverkehrs als attraktives innerstädtisches Verkehrsmittel, wird im Zuge der Neubebauung die Chance ergriffen, die Straßenraumsituation anforderungsgerecht und zukunftsweisend neu aufzuteilen:

Hierzu wird in der Hermannstraße auf der Straßenseite der Neubebauung, das Parken am Fahrbahnrand für Kraftfahrzeuge aufgegeben und der gewonnene Raum dem Fuß- und Radverkehr zur Verfügung gestellt. Die Aufweitung der Fahrbahn ermöglicht ein gefahrloseres Begegnen des hohen Radverkehrsaufkommens in der Straße. Zum Schutz gegen Falschparker wird der notwendige Zufahrtbereich für Einsatzfahrzeuge im Gehwegbereich mit herausnehmbaren Pollern gesichert, während im weiteren Verlauf der Straße, bis kurz vor den Einmündungen von Horn- und Burgstraße, feste Poller bzw. Anlehnbügel für Räder das aufgesattelte Parken von KFZ verhindern sollen. Die Fahrbahn erhält durchgehend eine Breite von 4,75 m, die Breite des Gehwegs variiert zwischen 2,25 und 3,13 m.

In der Burgstraße gibt es zudem eine Tiefgaragenzufahrt, die durch eine Aufweitung des Gehweges vor Zuparken gesichert wird. Die derzeit im östlichen Bereich vorhandene Querung wird leicht verschoben erstmalig baulich hergestellt. Hier entsteht in der Fahrbahn eine Engstelle für KFZ und somit eine Verkehrsberuhigung.

In der Hornstraße entfallen aufgrund des neuen Gebäudes drei Bäume. Der Einmündungsbereich Hermannstraße / Hornstraße wird durch eine neue Gehwegaufweitung eingeengt, so dass sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger entstehen. Gegenüber Haus Nr. 6 gibt es eine Tiefgaragenzufahrt, die durch eine Aufweitung des Gehweges vor Zuparken gesichert wird, daran anschließend befindet sich eine Feuerwehraufstellfläche.

Insgesamt entfallen durch die Sicherung des Rettungsweges und den beschriebenen Begleitmaßnahmen ca. zehn KFZ-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum.

Die Planung wurde auf Barrierefreiheit überprüft: die geplanten Querungsstellen werden mit Bordsteinabsenkungen auf 3 cm ausgebaut, Gehwege sind ausreichend breit und ermöglichen die Begegnung von Rollstuhl und Kinderwagen.

Die Hermannstraße zwischen der Moltke- und Hammer Straße wird perspektivisch eine Fahrradstraße.

3. Ausschreibung und Bau

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch den Investor voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022/2023. Die Verkehrsführung wird durch den Investor abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

Mit der Wohn- und Stadtbau wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, mit dem die Kostenteilung des Gebietes geregelt wird. Die Stadt Münster beteiligt sich mit ca. 81.356 € an den Baukosten.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen